

1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- 0,3 Maximal zulässige Grundflächenzahl, hier 0,3
 - (1,2) zulässige Geschossflächenzahl, hier 1,2
 - (IV) zwingend zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier 4 Vollgeschosse
- EFH=727,35 max. Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe, hier 727,35m ü. NN
 TH=12,10 max. Traufhöhe, hier 12,10 m
 FH=16,50 max. Firsthöhe, hier 16,50 m

- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- E nur Einzelhaus
 - Baugrenze
 - Hauptfstrichtung

- 2.1.4 Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - G Gehweg
 - G+R Geh- und Radweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - P Öffentlicher Parkplatz
 - Einfahrts- und Ausfahrtsbereich

- 2.1.5 Grünflächen**
- Verkehrs-Begleitgrün
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz

- 2.1.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

- 2.1.7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- zu pflanzender Baum
 - zu erhaltender Baum
 - zu fällender Baum

- 2.1.8 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - TG Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
 - ST Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - NdB Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen gemäß §14 BauNVO

2.2 Örtliche Bauvorschriften

- SD Satteldach

2.3 Hinweise/ Nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- Straßen- und Wegbegrenzung, topografische Grenzen
- Höhenschichtlinie 5,0 m, hier 730 m ü. NN
- Höhenschichtlinie 0,5 m, hier 729 m ü. NN
- geplantes Gebäude/ Nebengebäude

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse
Grundfläche	Geschossfläche
Bauweise	Dachform

3. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren nach § 13a BauGB)

Änderungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Nord“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr.19/13 vom 21.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 02.12.2013 bis 13.01.2013 öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 02.12.2013 bis 13.01.2013 beteiligt.

Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.04.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 14.04.2014

Dr. Ulrich Netzer
 Oberbürgermeister

Ausfertigung
 Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung wird hiermit ausgefertigt.

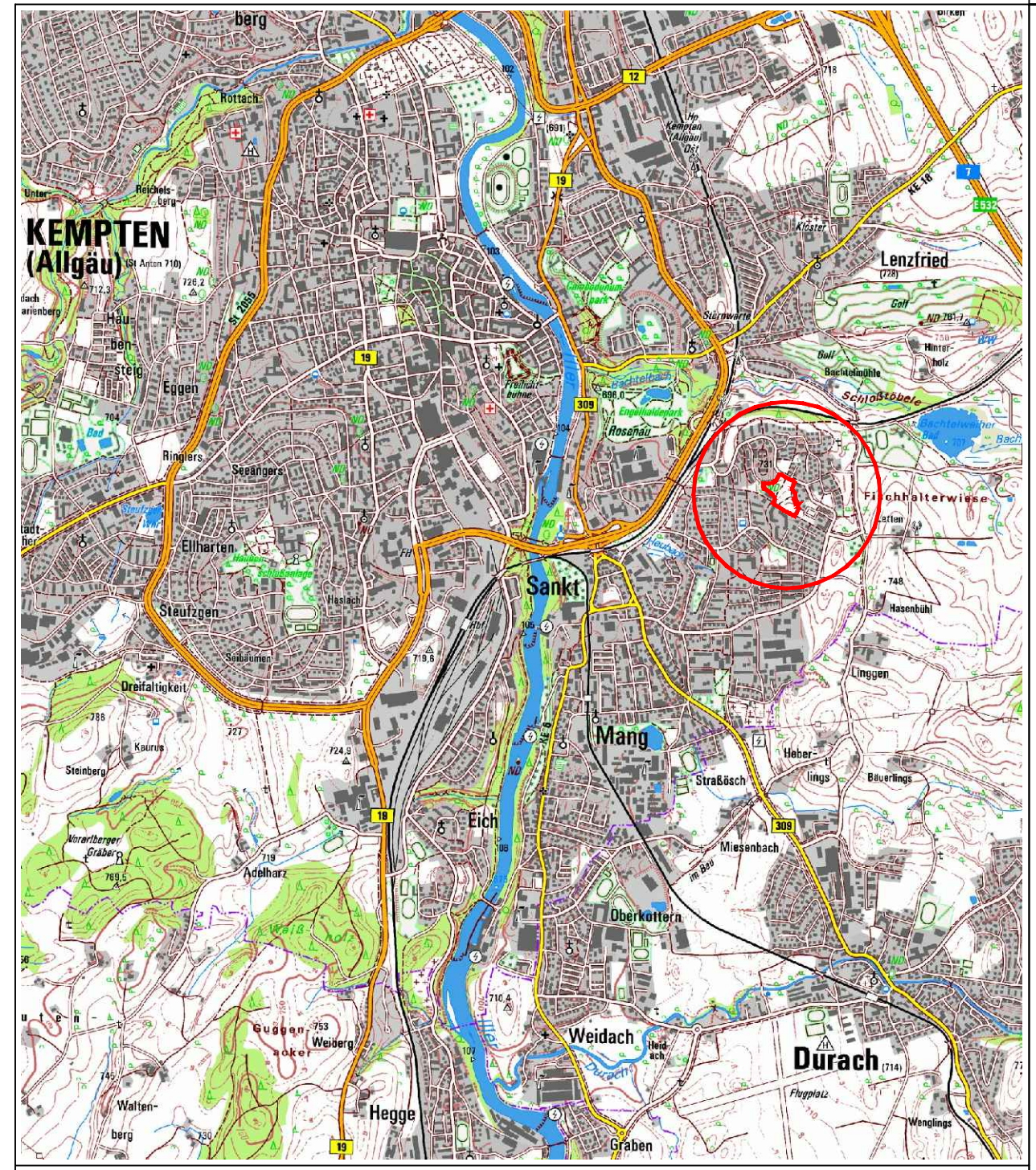
Stadt Kempten (Allgäu), 14.04.2014

Dr. Ulrich Netzer
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 12/14 am 19.04.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigshöhe-Nord“ ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), 22.04.2014

Dr. Ulrich Netzer
 Oberbürgermeister



5. Änderung des Bebauungsplans "Ludwigshöhe-Nord" im Bereich zwischen der Straße Auf der Ludwigshöhe, der Sligostraße, dem südlich verlaufenden Fuß- und Radweg und der Trienter Straße

Plan-Nr.	Maßstab	Datum
726-5	1:500	04.06.2013 05.11.2013 09.04.2014
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt i.A.